Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/211

12. 01. 95

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Steffen Tippach und der weiteren Abgeordneten der PDS

Unbefristeter Abschiebestopp für Kurdinnen und Kurden

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Abschiebestopp für Kurdinnen und Kurden auf unbefristete Zeit zu verlängern.

Bonn, den 10. Januar 1995

Ulla Jelpke
Steffen Tippach
Gregor Gysi für die weiteren Abgeordneten der PDS

Begründung

Die Lebenssituation der Kurdinnen und Kurden in dem gesamten Gebiet der Türkei spitzt sich seit Jahren unverändert zu.

Meldungen über systematische Vertreibung der Zivilbevölkerung und Zerstörung ihrer Dörfer, Felder und Erntevorräte in den kurdischen Gebieten der Türkei reißen nicht ab. Die Systematik der Vertreibungspolitik der türkischen Regierung wird auch deutlich an dem Antrag der türkischen Ministerpräsidentin Ciller an den Europäischen Wohnungsbaufonds. Mit den beantragten 400 Mio. DM sollen „Zentraldörfer" für vertriebene Kurden und Kurdinnen gebaut werden. In diesen zentralen „Dörfern" soll offensichtlich die kurdische Bevölkerung unter staatlicher Kontrolle angesiedelt werden, während ihre eigenen Heimatdörfer vom türkischen Militär zerstört werden. Über die „staatsterroristische" Dorfzerstörung durch das türkische Militär berichtete sogar der türkische Minister für Menschenrechte.

Inoffizielle Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen sprechen von mehr als zwei Millionen kurdischen Inlandsflüchtlingen. Entgegen auch in der Bundesrepublik Deutschland teilweise vertretenen Meinungen, gibt es auch im Westen der Türkei keine sichere Zuflucht für Kurden und Kurdinnen. Betroffene, die trotz Abschiebestopp doch aus einzelnen Bundesländern in die Türkei

abgeschoben wurden, berichten von Festnahmen, Verhören und Überwachung durch die türkischen Sicherheitskräfte nach ihrer Ankunft dort.

Die bisher unaufgeklärten Bombenanschläge auf die Büros der kurdischen Tageszeitung „Özgür Ülke" in Istanbul und Ankara belegen die Verfolgung der kurdischen Opposition ebenso wie die Verurteilung kurdischer Politiker und Politikerinnen Mitte Dezember 1994 vom Staatssicherheitsgericht in Ankara zu langen Haftstrafen.

Tägliche Berichte von nicht-staatlichen Menschenrechtsvereinen in der Türkei dokumentieren Menschenrechtsverletzungen jeder Art an der kurdischen Bevölkerung sowie an denjenigen, die sich – wie Schriftsteller und Schriftstellerinnen, Journalisten und Journalistinnen oder Künstler und Künstlerinnen – für die Rechte der Kurden und Kurdinnen einsetzen. Die Schließung des Büros des Menschenrechtsvereins, IHD, in Diyarbakir im Dezember 1994 und die Verhaftung von drei dort tätigen Rechtsanwälten sowie der Prozeß gegen zwei Vorstandsmitglieder der türkischen Menschenrechtsstiftung machen deutlich, daß selbst die Berichterstatter und -erstatterinnen von Menschenrechtsverletzungen zur Zielscheibe der Repression werden.

Die Verfolgung der Kurden und Kurdinnen in der Türkei ist eine offensichtliche, von internationalen Gremien – wie z. B. der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg – festgestellte Tatsache. Die Frage der politischen Zugehörigkeit spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Selbst Kurden, die in der Armee des türkischen Nato-Partners dienen, sind Erniedrigungen und Repressionen ausgesetzt.

Erst eine politische Lösung im Verhältnis zwischen dem türkischen Staat und der kurdischen Bewegung wird diese bedrängte Lage der Kurden und Kurdinnen in der Türkei erleichtern. Die engen Verbindungen der Bundesrepublik Deutschland mit der Türkei verpflichten dazu, sich für eine solche Lösung aktiv einzusetzen. Militärstrategische und wirtschaftliche Interessen müssen dabei zurückgestellt werden. Im Interesse einer solchen Perspektive und im Interesse der Durchsetzung der Menschenrechte auch in der Türkei muß der kurdischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland unbedingter und unbefristeter Schutz geboten werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333